

Schweiz: Churer Domkapitel lehnt alle 3 Bischofskandidaten ab

Die Nichtwahl eines neuen Churer Bischofs durch das Domkapitel hat unter Katholiken die Wogen hochgehen lassen. Am Mittwoch forderte der Präsident der katholischen Synode des Kantons Zürich den erzkonservativen Churer Generalvikar Martin Grichting zum Rücktritt auf.



Der Präsident der katholischen Synode des Kantons Zürich, Felix Caduff, schreibt in einem offenen Brief, er fordere Grichting auf, «im Interesse des religiösen Friedens im Bistum Chur zurückzutreten». Laut nicht bestätigten Medienberichten war es der 53-jährige Generalvikar, der am Montag in der Versammlung der 22 Domherren in Chur darauf gedrängt hatte, die drei Wahlvorschläge des Papstes für einen neuen Churer Bischof nach Rom zurückzuweisen.

Die Wahrscheinlichkeit ist sehr gross, dass für den Hardliner Grichting alle drei Kandidaten zu moderat eingestellt sind und deshalb als unwählbar gelten. Es wird zudem davon ausgegangen, dass die Mehrheit von 15 Domherren das traditionelle Dogma vertritt und sich einen Bischof auf der Linie von Vitus Houndert wünscht.

Grichting habe mit seinem Vorschlag der Nichtwahl und der Rückweisung an den Papst der ganzen katholischen Kirche in der Schweiz einen Bärendienst erwiesen. Es könne nicht sein, dass das verbrieft Privileg der Bischofswahl durch das Domkapitel ausser Kraft gesetzt werde. Das sei für alle demokratisch denkenden Mitglieder «unserer Kirche ein inakzeptabler Affront», schreibt Caduff.

Das Bistum in Chur hatte weder vor noch nach der Versammlung der 22 Domherren am Montag im bischöflichen Schloss in Chur etwas zur Bischofswahl nach aussen kommuniziert. Bischofssprecher Giuseppe Gracia hatte alle Medienanfragen mit «no comment» abserviert. Sämtliche Informationen über den Verlauf der Sitzung mit der finalen Rückweisung des päpstlichen Vorschlags waren über Indiskretionen an die Öffentlichkeit gedrungen.

Bischofswahl in Schweiz und Deutschland einzigartig

Dass ein Domkapitel den Bischof wählt – wenn auch aus einer vom Papst vorgegebenen Liste –, wie dies in der Schweiz oder Deutschland oft geschieht, ist heutzutage die Ausnahme in der katholischen Weltkirche. In fast allen anderen Ländern bestimmt der Papst frei, wer eine Ortskirche leiten soll.

Dem war nicht immer so. In der Antike hatten das Volk, die Nachbarbischöfe oder der Kaiser ein mindestens gehöriges Mitspracherecht. Im Hochmittelalter tobte zwischen Kaiser und Papst der sogenannte Investiturstreit darüber, wer Bischöfe einsetzt. Dies auch deshalb, weil oft Bischöfe nicht nur geistliche, sondern auch politische Herrschaft ausübten. Diese Fürstbischöfe waren mitunter sehr mächtige Leute.